



Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf Wirtschaftsplan 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des AZV Götzenthal für das Jahr 2024 wird gem. § 58 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i.V.m. § 13 der Verbandssatzung des AZV Götzenthal und § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 27.10. bis 08.11.2023** im Verwaltungsgebäude des Verbandes, Hainichen Nr. 13a, 04639 Gößnitz (auf dem Gelände der Kläranlage Meerane).

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Mo, Mi, Do 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Di 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Fr 9.00 - 12.00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung am 30.10.2023 geschlossen ist und somit eine Einsichtnahme an diesem und an dem folgenden Feiertag nicht möglich ist.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 17.11.2023 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntgabe einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Abwasserzweckverband Götzenthal als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

Ende des elektronischen Amtsblattes – Ausgabe Nr. 16/2023

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband Götzenthal, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden,
Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, Telefon: 03764 79190, Fax 03764 791919
Mail: info@azv-goetzenthal.de, Homepage: www.azv-goetzenthal.de